

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE) vom 17.01.22

### **und Antwort des Senats**

**Betr.:** **Wie geht es mit den Impfungen von Geflüchteten in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Folgeunterkünften voran? (IV)**

**Einleitung für die Fragen:**

*Der Start der Impfkampagne – auch in Erstaufnahmen und Folgeunterkünften – ist jetzt schon längere Zeit her. Dennoch ist immer wieder zu hören, dass die Impfquote gerade in diesem Bereich noch ausbaufähig sei. Es gebe nach wie vor Ängste und eine geringe Akzeptanz. Gerade die aktuell rasant steigenden Infektionszahlen führen die Notwendigkeit einer Impfung noch einmal besonders vor Augen. Besonders die Inanspruchnahme der zweiten und dritten Impfung ist durch die neue Virusvariante unabdingbar.*

*Ich frage den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Zu dem Impfkonzert für Geflüchtete in Erstaufnahmeeinrichtungen und Folgeunterkünften wurde bereits im Rahmen der Drs. 22/4116, 22/4811, 22/4821, 22/5306 und 22/6354 berichtet. Darin wurden die umfangreichen Maßnahmen dargestellt, mit denen die Information und Aufklärung der Bewohnerinnen und Bewohner über Fragen zu den Impfungen in den Standorten gewährleistet wird. Speziell für die Erstaufnahme und das Ankunftszentrum gilt weiterhin, dass es fortlaufend spezielle Impfangebote (montags bis freitags) gibt, in denen noch nicht geimpfte Geflüchtete aus den Erstaufnahmestandorten eine Impfung erhalten können.

Neben den Impfangeboten in den Einrichtungen können alle Bewohnerinnen und Bewohner auch die Impfangebote in den Regelsystemen, den dezentralen Impfstellen sowie die allgemeinen mobilen Impfangebote nutzen, die zahlreich zur Verfügung stehen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften von F&W Fördern & Wohnen AöR (F&W) wie folgt:

**Frage 1:** *Wurde seit der Abfrage in Drs. 22/6354 an der dort beschriebenen Impfstrategie etwas geändert?*

*Wenn ja, was? Wie viele weitere Impftage gab es seit der letzten Abfrage?*

**Antwort zu Frage 1:**

Mit Drs. 22/6525 hat der Senat bereits ausführlich zum Thema „Booster-Impfungen“ berichtet. Überdies fand kein Strategiewechsel statt. Seit der Drs. 22/6354 haben bis einschließlich 18. Januar 2022 17 weitere Impfkonzerte in den Folgeunterkünften stattgefunden. Bis Ende Februar sind acht weitere Termine bereits vereinbart. In den Erstaufnahmeeinrichtungen fanden im selben Zeitraum 43 weitere Impftage statt. Es erfolgt stets eine bedarfsgerechte Steuerung der Impfangebote.

**Frage 2:** *Wie viele Erst- und wie viele Zweitimpfungen wurden seit der Abfrage in Drs. 22/6354 an den Standorten des Ankunftszentrums sowie der dezentralen Erstaufnahmeeinrichtungen bis zum 31.12.2021 durchgeführt? Bitte nach Standorten differenzieren und angeben, wie viele Impfungen davon an den Impftagen nach Frage 1 durchgeführt wurden.*

**Frage 3:** *Wurden an den Standorten nach Frage 2 beziehungsweise an den Impftagen bereits Auffrischungsimpfungen durchgeführt?  
Wenn ja, bitte ebenfalls nach Standorten beziehungsweise Grundangebot und Impftagen differenziert angeben.*

**Antwort zu Fragen 2 und 3:**

Zum Impfmonitoring hat die zuständige Behörde mit den Drs. 22/3317, 22/3664 und 22/3975 ausführlich berichtet. Die Entwicklung des Impfgeschehens wird jeweils tagesaktuell vom Robert Koch-Institut (RKI) veröffentlicht und ist frei zugänglich. Siehe hierzu insbesondere: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Daten/Impfquotenmonitoring.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Daten/Impfquotenmonitoring.html) oder [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Daten/Impfquoten-Tab.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Daten/Impfquoten-Tab.html). Über die dort aufrufbaren Daten hinaus wird keine übergreifende Dokumentation über das Impfgeschehen in Hamburg vorgenommen.

**Frage 4:** *Wie wurden die Personen, die eine Impfung mit Johnson & Johnson erhielten, über die Auffrischung nach vier Wochen informiert? Wurde ihnen ein spezielles Impfangebot gemacht?  
Wenn ja, wie und wo?  
Wenn nein, warum nicht?*

**Antwort zu Frage 4:**

An allen Standorten der Erstaufnahmen, der öffentlich-rechtlichen Unterbringung und der Spezialangebote informiert F&W auf verschiedenen Sprachen über das Thema Impfungen. In der Regel wurden Bewohnerinnen und Bewohner der Wohnunterkünfte, die in den Einrichtungen geimpft wurden, mit einem mRNA-Impfstoff geimpft. Nutzerinnen und Nutzer, die eine Impfung mit dem Vakzin von Johnson & Johnson erhalten haben, konnten sowohl die regelhaften Angebote für Nachimpfungen in den Einrichtungen oder eines der diversen städtischen Angebote nutzen, um sich mit einem mRNA-Impfstoff zweitimpfen beziehungsweise „boostern“ zu lassen. Geflüchtete, die eine Johnson&Johnson-Impfung erhalten haben und noch in einer Erstaufnahmeeinrichtung wohnen, wurden von F&W zudem auf das Angebot der Auffrischungsimpfung im Ankunftszentrum hingewiesen. Auch sie können das Impfangebot montags bis freitags im Ankunftszentrum nutzen. Das Sozialmanagement ist auf Wunsch bei der Terminierung behilflich.

**Frage 5:** *Wie viele Einsätze mobiler Impfteams gab es seit der Abfrage in Drs. 22/6354 jeweils an den Standorten der Folgeunterkünfte einschließlich UPW und Schutzeinrichtungen (Stand 31.12.2021)? Bitte nach Standorten differenzieren, die Termine angeben und wie viele Personen jeweils Erst-, Zweit- oder Auffrischungsimpfungen in Anspruch genommen haben.*

**Antwort zu Frage 5:**

Siehe Anlage. Im Übrigen siehe Antwort zu 3.

**Frage 6:** *Wie viele Impftermine hat der Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB) in seiner Erstversorgungseinrichtung für unbegleitete Minderjährige (UMA) seit der letzten Abfrage angeboten? Bitte die Termine angeben und wie viele Personen jeweils Erst-, Zweit- oder Auffrischungsimpfungen in Anspruch genommen haben.*

**Antwort zu Frage 6:**

Seit der Impfkaktion für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) in der Erstversorgungseinrichtung des Landesbetriebs Erziehung und Beratung (LEB) im Oktober 2021 sind mehrere Impftermine bei Impfstellen oder beim Hausarzt erfolgt. Eine Wiederholung der Impfkaktion war insoweit nicht erforderlich.

**Frage 7:** *Gab es auch in den Folgeunterkünften inzwischen besondere Aktionen oder besondere Anreize für Impfungen?  
Wenn ja, welche?*

**Antwort zu Frage 7:**

Siehe Drs. 22/6354.

**Frage 8:** *Der Sprachmittler:innenpool wird rund um die Impfungen sehr eingespannt, sodass an anderer Stelle Übersetzer:innen fehlen. Welche Maßnahmen haben Senat beziehungsweise zuständige Behörden ergriffen oder wollen sie ergreifen, um diesen Missstand zu beheben?*

**Antwort zu Frage 8:**

Aktuell liegt der Bedarf bei durchschnittlich 500 Anfragen pro Monat. In der Zeit April bis August 2021 wurden die Dolmetschenden des Sprachmittlerpools sehr stark für das Thema Impfungen eingebunden.

Daraus resultierend wurde der Pool der Dolmetschenden um 30 Personen, vorwiegend für die meistgefragten Sprachen Farsi/Dari und Arabisch, erweitert. Zusätzlich wurde eine studentische Aushilfskraft für die Vermittlung eingestellt. Dadurch kann auch bei einem hohen Aufkommen eine Bearbeitung der Anfrage sichergestellt werden.

**Frage 9:** *Welche Änderungen im Hygienekonzept gab es jeweils in der Zentralen Erstaufnahme (ZEA), den dezentralen Erstaufnahmeeinrichtungen sowie den Folgeunterkünften angesichts der gefährlichen Delta-Variante und dann der aufkommenden und inzwischen dominanten hochansteckenden Omikron-Variante? Bitte genau darlegen, wann und wo welche Maßnahmen ergriffen wurden.*

**Antwort zu Frage 9:**

Bei F&W ist seit Beginn der Corona-Pandemie ein aktueller Pandemieplan in Kraft. Dieser wird laufend den Gegebenheiten angepasst.

Für alle Unterkünfte gilt das allgemeine Hygienekonzept. Abhängig von der aktuell geltenden Eindämmungsverordnung der Stadt Hamburg kommen einrichtungsspezifische Ergänzungen beispielsweise für 2G- oder 3G-Angebote und Zusammenkünfte hinzu. Weiterhin finden sich hier Regelungen zu baulichen Anpassungen (Spuckschutz) und Modifizierungen für die Durchführung von Beratungen. Ebenfalls hierzu gehören Änderungen bezüglich der persönlichen Schutzausrüstung sowie der Schnelltestmöglichkeiten für Mitarbeitende, Bewohnerinnen und Bewohner.

Für die Standorte der zentralen und dezentralen Erstaufnahme wurde durch das Amt für Migration der Behörde für Inneres und Sport (BIS) eine eigene Ergänzung der geltenden Hygienepläne vorgenommen. Hier ist beispielsweise eine entzerrte Belegung, Maskenpflicht auf dem Gelände und Essenausgabe anstelle von Kantinennutzung festgehalten. Darüber hinaus erfolgt jetzt die Ausgabe ausschließlich von FFP2-Masken.

Weitere Maßnahmen sind jeweils vom aktuellen Infektionsgeschehen an den einzelnen Standorten abhängig.

Im prozessbasierten Krisenmanagement von F&W werden die Hygienevorschriften kontinuierlich an die neuen Regelungen des Bundes und der Freien und Hansestadt Hamburg angepasst. Auf dieser Basis wird in einer Status-Quo-Liste (SQL) laufend der gültige Regelungsstand dargestellt und bei Neuerungen an die Führungskräfte des Unternehmens kommuniziert. Vorsorglich wurden noch vor Weihnachten zur Prävention und Eindämmung der hochansteckenden Omikron-Variante insbesondere folgende betriebliche Maßnahmen ergriffen und umgesetzt:

- allgemeine Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken;
- sofern nicht Sonderregelungen gelten, haben alle übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Anspruch auf eine medizinische Maske (FFP2 oder OP-Maske – je nach Bedarf und Vorrätigkeit) pro Arbeitstag vor Ort;
- Ausweitung der Ausgabe der Selbstschnelltests an Mitarbeitende;
- 3G am Arbeitsplatz bei F&W;
- Einführung eines einrichtungsbezogenen Fragerechts zur Feststellung des Corona-Impfstatus gegenüber dort tätigen Mitarbeitenden (Recht zur Frage durch jeweilige Vorgesetzte).

**Frage 10:** *Wie genau sieht derzeit die Belegung in der ZEA, den dezentralen Erstaufnahmeeinrichtungen sowie den Folgeunterkünften aus? Welche Veränderungen hat es angesichts von Delta und Omikron gegeben? Bitte für die unterschiedlichen Standortarten genau darlegen, wie viele Alleinreisende sich ein Zimmer teilen müssen, wie viele Personen aus Familienverbänden maximal einen Raum belegen und dies einer Belegung ohne Corona gegenüberstellen.*

**Antwort zu Frage 10:**

Eine einzelne Aufstellung der Belegung für alle 114 Unterkünfte der öffentlich-rechtlichen Unterbringung und den fünf Standorten der dezentralen Erstaufnahme und der zentralen Erstaufnahme ist in der für eine Parlamentarische Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

F&W ist bemüht das Infektionsrisiko für Bewohnerinnen und Bewohner so gering wie möglich zu halten. Aufgrund der sehr hohen Kapazitätsauslastung ist eine weitere Entzerrung der Belegung im Bereich der öffentlich-rechtlichen Unterbringung nicht möglich. Es ist insoweit festzuhalten, dass ein großer Anteil der Plätze in Folgeunterkünften in abgeschlossenem Wohnraum bereitgestellt wird.

Im Bereich der zentralen Erstaufnahme besteht ein Konzept, das eine entzerrte Belegung erlaubt und weiter umgesetzt wird. Ob dies sowohl in der zentralen, als auch in den dezentralen Erstaufnahmen dauerhaft eingehalten werden kann, bleibt aufgrund der steigenden Zahlen neuer Asylantragsstellerinnen und -antragsteller in Hamburg abzuwarten. Hinsichtlich der Belegung siehe Drs. 22/6994. Wie viele Personen sich ein Zimmer teilen müssen, ist abhängig von den Familienkonstellationen und dem Alter der Geflüchteten sowie der Raumgröße. Darüber hinausgehende Aussagen können nicht getroffen werden.

**Frage 11:** *Welche (weiteren) Schutzmaßnahmen wurden für die Mitarbeitenden ergriffen?*

**Antwort zu Frage 11:**

Siehe Antwort zu 9.

## Impfungen in Einrichtungen von Fördern &amp; Wohnen zwischen dem 11.11.2021 und 31.12.2021

| Datum                           | Erstimpfung | Zweitimpfung | Drittimpfung |
|---------------------------------|-------------|--------------|--------------|
| Einrichtung                     |             |              |              |
| 15.11.2021                      |             |              |              |
| F&W WU - Neuenfelder Fährdeich  | x           | x            | x            |
| 18.11.2021                      |             |              |              |
| F&W WU737 - Steilshooper Allee  |             |              | x            |
| 24.11.2021                      |             |              |              |
| F&W WU861 - Wald dörf erstraße  |             | x            |              |
| 25.11.2021                      |             |              |              |
| F&W WU736 - Am Dänenstein       | x           |              | x            |
| 13.12.2021                      |             |              |              |
| F&W WU789 - Cuxhavener Straße   | x           | x            | x            |
| 14.12.2021                      |             |              |              |
| F&W WU825 - Duvenstedter Damm   | x           | x            | x            |
| 16.12.2021                      |             |              |              |
| F&W WU736 - Am Dänenstein       | x           | x            | x            |
| 21.12.2021                      |             |              |              |
| F&W WU601 - Notkestraße         |             |              | x            |
| 22.12.2021                      |             |              |              |
| F&W WU711 - August-Kirch-Straße | x           | x            | x            |
| 27.12.2021                      |             |              |              |
| F&W WU613 - Bargtheider Straße  | x           | x            | x            |
| 29.12.2021                      |             |              |              |
| F&W WU788 - Sinstorfer Kirchweg | x           | x            | x            |

Quelle: Daten von F&amp;W